

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Satzung zur Änderung der Satzung der
Stadt Heidelberg über
Gehwegreinigungsgebühren**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über Gehwegreinigungsgebühren vom 24. Februar 1994 (Heidelberger Stadtblatt vom 03.03.1994)“.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über Gehwegreinigungsgebühren

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

§ 1 Abs. 2 Satz 2 der Gehwegreinigungsgebührensatzung stellt klar, welche Flächen als Gehwege gelten, wenn tatsächlich keine Gehwege vorhanden sind. Hierbei sollen die in § 42 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 Straßengesetz für Baden-Württemberg bezeichneten Flächen umfasst werden. In der bisherigen Fassung wurde jedoch versehentlich ein Komma vergessen, so dass die Bestimmung (zu Lasten der Stadt Heidelberg) nicht eindeutig ist. Aus Klarstellungsgründen wird vorgeschlagen, die bisherige Formulierung durch den Gesetzeswortlaut zu ersetzen.

Darüber hinaus wurde das Straßenverzeichnis (Anlage I der Satzung über Gehwegreinigungsgebühren) um neu hinzugekommene Straßen **(fett gedruckt)** ergänzt bzw. wurden bei der Definition von Straßenabschnitten Korrekturen vorgenommen.

gez.

Dr. W ü r z n e r